



## Hinweise zum Auswahlverfahren von hochschulstart.de (ehemalige ZVS) incl. Auswahlverfahren der Uni Hamburg in Medizin / Zahnmedizin und Pharmazie

### Anpassung des Hamburger Auswahlverfahrens in Medizin und Zahnmedizin zum WS 2012/13:

Das Auswahlverfahren der Hochschulen der Uni Hamburg für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin zum WS 2012/13 finden Sie ab Seite 5.

### Aus ZVS wurde "hochschulstart.de"

Die ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) mit Sitz in Dortmund wurde 2010 in die „Stiftung für Hochschulzulassung“ überführt, die in der Öffentlichkeit unter der Bezeichnung "hochschulstart.de" auftritt. "hochschulstart.de" vergibt bundesweit Studienplätze in einigen wenigen Studiengängen, die jedoch stark nachgefragt werden; z.Zt. (WS 2012/13) sind es die folgenden:

### In welchen Studiengängen vergift "hochschulstart.de" Studienplätze?

**Medizin<sup>1</sup>, Zahnmedizin<sup>1</sup>, Tiermedizin<sup>1</sup>, Pharmazie<sup>1</sup>**

Die folgenden Ausführungen gelten mithin nur für die genannten Studiengänge

<sup>1</sup> An der Universität Hamburg werden die genannten Studiengänge nur zu einem Wintersemester angeboten; Tiermedizin wird in Hamburg nicht angeboten.

### Gesetzliche Grundlage

Die Zulassung in den in die zentrale Studienplatzvergabe einbezogenen Studiengängen erfolgt nach folgendem Verfahren: Zunächst werden je Studienort Studienplätze abgezogen für

### Sonderquoten

- AusländerInnen, welche Deutschen nicht gleichgestellt sind (5%) und
- von der Bundeswehr Benannte (für die Studiengänge Medizin (2,2%), Zahnmedizin (1,4%), Tiermedizin (0,1%) und Pharmazie (0,5%)),

danach von der Gesamtzahl der Studienplätze Sonderquoten gebildet für

- ZweitstudienbewerberInnen (3%) (siehe "Hinweise zum Zweitstudium")
- Härtefälle (2%)
- ÜberwechslerInnen mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung, die in einem anderen, noch nicht abgeschlossenen Studiengang erworben wurde (0,2%)

### Hauptquoten

Von den verbleibenden Plätzen werden vergeben

- **20%** je Studienort nach Abiturgesamtnote, sog. **Abiturbestenquote**
- **20%** nach **Wartezeit** (Abituralter minus in Deutschland studierte Semester)
- **60%** von den Hochschulen selbst (**Auswahlverfahren der Hochschulen**)

### Achtung! Abweichende Bewerbungsfrist für AltabiturientInnen

Bevor die o.g. Quoten näher erläutert werden, möchten wir Sie auf eine abweichende Bewerbungsfrist für sog. **AltabiturientInnen** aufmerksam machen. AltabiturientInnen bei einer Bewerbung zu einem **Wintersemester** sind diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung **vor dem 16.1. eines Jahres** erworben haben; für diese BewerberInnengruppe endet die Bewerbungsfrist bereits am **31.5.** für ein Wintersemester. Für alle anderen (NeuabiturientInnen) bleibt es bei der Frist 15.7. Bei einer Bewerbung zu einem **Sommersemester** gibt es für alle BewerberInnen mit dem **15.1.** einen einheitlichen Bewerbungsschlussstermin. Die **Uni Hamburg** bietet **nur zu einem Wintersemester** Studienplätze für StudienanfängerInnen an.

## Die Abiturbestenquote

### Bildung von Landesquoten

Im Rahmen der Abiturbestenquote können sich die Abiturbesten „ihre“ Hochschule selber aussuchen. Die BewerberInnen werden getrennt nach **Landesquoten**<sup>1</sup> in eine eindeutige Reihenfolge gebracht, und zwar nach Abiturnote, bei gleicher Abiturnote nach Wartezeit, bei auch gleicher Wartezeit nach geleistetem Dienst (Bundeswehr, Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, deutscher Entwicklungsdienst, Pflege/Betreuung eines Kindes oder sonstigen Angehörigen); danach entscheidet das Los.

<sup>1</sup>Landesquote bedeutet, dass grundsätzlich nur BewerberInnen miteinander um Studienplätze konkurrieren, die im selben Bundesland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben; für jedes Bundesland wird deshalb unter Berücksichtigung der BewerberInnenanzahl errechnet, wieviele Studienplätze für die „eigenen Landeskinder“ in der Abiturbestenquote zur Verfügung stehen.

### Wieviele Studienplätze standen für Hamburger AbiturientInnen im Rahmen der 20%-Abiturbestenquote zur Verfügung?

Aufgrund der Landesquotenberechnung standen für **AbiturientInnen** mit **Hochschulzugangsberechtigung** aus **Hamburg** folgende Platzzahlen<sup>2</sup> zur Verfügung:

	SoSe 07	WS 07/08	SoSe 08	WS 08/09	SoSe 09	WS 09/10	SoSe 10	WS 10/11	SoSe 11	WS 11/12
Medizin	7	37	7	37	7	39	7	46	8	44
Zahnmedizin	3	23	2	8	3	8	3	9	3	9
Pharmazie	4	6	4	7	4	7	4	9	5	9

<sup>2</sup> In die Berechnung geht die Zahl der BewerberInnen ein, die natürlich nicht konstant ist; deshalb können die o.g. Zahlen je nach Nachfrage von Semester zu Semester variieren.

### Achtung! Plätze in der Landesquote bedeutet nicht Plätze an der Uni HH

Bitte bedenken Sie, dass die oben genannten Platzzahlen nicht Studienplätze an der Uni HH sind, sondern die Zahl der Studienplätze, die für Hamburger AbiturientInnen in der Abiturbestenquote zur Verfügung stehen. Wo diese Plätze in Anspruch genommen werden, entscheidet sich erst, nachdem die Auswahl nach Abinote vorgenommen wurde im Rahmen des Ortsverteilungsverfahrens (s.u.).

### Auswahl in der Abiturbestenquote am Beispiel Medizin:

Alle BewerberInnen für Medizin mit einer in Hamburg erworbenen Hochschulzugangsberechtigung werden an Hand der Gesamtnote in eine Rangfolge gebracht; BewerberInnen mit gleicher Note werden unterschieden nach der Zahl ihrer Wartesemester; besteht danach noch Rangleichheit entscheidet die Ableistung eines Dienstes (s.o.), danach das Los über den Rangplatz. Legt man die o.g. Zahlen zugrunde, würden dann die ersten 44<sup>3</sup> (WS 11/12) der Rangliste eine Zulassung erhalten, die ersten 8<sup>3</sup> im Falle des SoSe 2011.

<sup>3</sup> Tatsächlich werden aufgrund von sog. technischer Überbuchung mehr BewerberInnen zugelassen, da die Hochschulen immer damit rechnen müssen, dass nicht alle Ausgewählten ihren Studienplatz auch annehmen

### Verteilung der in der Abiturbestenquote ausgewählten BewerberInnen auf die Hochschulen

Nun müssen die ausgewählten BewerberInnen noch einer bestimmten Hochschule zugewiesen werden; der Verteilung zugrunde liegen die Ortswünsche der Ausgewählten, die eine Präferenzliste von maximal 6 Hochschulen angeben können; dabei gilt, dass eine Zulassung an einer nachrangig genannten Hochschule erst möglich wird, wenn alle BewerberInnen, die die Hochschule in höherer Präferenz genannt haben, dort zugelassen wurden. Sollten auf eine Hochschule mehr Nennungen gleicher Präferenz entfallen als es der dortigen 20%-Quote entspricht, entscheidet abermals die Abiturnote; nachrangige Kriterien sind: Punktzahl des Abiturs, soziale Aspekte (genauerer dazu weiter unten bei Verteilung der nach Wartezeit ausgewählten BewerberInnen) und danach Losentscheid.

### Zusammenfassung Abiturbestenquote

Die Tatsache, dass sowohl die Auswahl der BewerberInnen als auch ihre Verteilung auf die Hochschulen im Wesentlichen nach Note der Hochschulzugangsberechtigung erfolgt, lässt „strategische“ Überlegungen sinnvoll erscheinen. Liegt eine zwar recht gute, aber eben nicht überragende Note vor, könnten die Zulassungschancen innerhalb dieser Quote verbessert werden, wenn Studienorte genannt werden, die voraussichtlich nicht so häufig gewählt werden. Die Problematik besteht allerdings darin, dass eine solche „Strategie“, sollte sie von vielen befolgt werden, auch ins Gegenteil umschlagen kann.

Im Einzelfall kann aber auch eine „umgekehrte“ Strategie erfolgreich sein, nämlich, durch Nennungen von entweder sehr nachgefragten Hochschulen oder weniger als sechs Hochschulen (im Extremfall nur eine) seine Chancen im Rahmen dieser Quote zu verringern, um dann aber als jemand, der in der Abiturbestenquote einer Hochschule nicht zugewiesen werden konnte, in das Auswahlverfahren der Hochschulen zu kommen (siehe weiter unten).

Auf jeden Fall gilt nämlich, dass Ausgewählte, die nicht an eine der maximal 6 von ihnen genannten Hochschulen verteilt werden können, an den beiden anderen Quoten (Wartezeit und Hochschuleigenes Verfahren) beteiligt werden.

BewerberInnen mit einer in **Hamburg** erworbenen Hochschulzugangsberechtigung wurden in der Landesquote Hamburg zugelassen bis zu einer Note von

	SoSe 07	WS 07/08	SoSe 08	WS 08/09	SoSe 09	WS 09/10	SoSe 10	WS 10/11	SoSe 11	WS 11/12
Medizin	1,4 (1) <sup>1</sup>	1,2 (0) <sup>1</sup>	1,5 (0) <sup>1</sup>	1,2 (0) <sup>1</sup>	1,4 (0) <sup>1</sup>	1,2 (2) <sup>1</sup>	1,5 (1) <sup>1</sup>	1,1 (0) <sup>1</sup>	1,1 (1) <sup>1</sup>	1,2 (2) <sup>1</sup>
Zahnmedizin	2,2 (3) <sup>1</sup>	1,7 (0) <sup>1</sup>	1,8 (1) <sup>1</sup>	1,6 (0) <sup>1</sup>	1,8 (1) <sup>1</sup>	1,6 (0) <sup>1</sup>	1,9 (3) <sup>1</sup>	1,5 (0) <sup>1</sup>	1,6 (1) <sup>1</sup>	1,4 (2) <sup>1</sup>
Pharmazie	2,5 (1) <sup>1</sup>	1,6 (2) <sup>1</sup>	2,1 (1) <sup>1</sup>	1,8 (9) <sup>1</sup>	2,3 (3) <sup>1</sup>	1,6 (1) <sup>1</sup>	2,3 (1) <sup>1</sup>	1,5 (2) <sup>1</sup>	1,8 (0) <sup>1</sup>	1,6 (1) <sup>1</sup>

<sup>1)</sup> Nur BewerberInnen, die **genau** die angegebene Grenznote aufwiesen, brauchten für eine Zulassung noch die in Klammern angegebenen Wartejahre. **Alle** BewerberInnen mit **besserer** Note wurden zugelassen.

### Die Ortsverteilungsergebnisse in der Abiturbestenquote für die Uni HH:

Die Ergebnisse in der Landesquote HH sagen noch nichts aus über den zugewiesenen **Studienort**. Die Ortsverteilung erfolgt erst nach Auswahl in der Landesquote und hängt auch ab von der Note der Hochschulzugangsberechtigung:

	SoSe 07	WS 07/08	SoSe 08	WS 08/09	SoSe 09	WS 09/10	SoSe 10	WS 10/11	SoSe 11	WS 11/12
Medizin	nur WS	alle	nur WS	alle	nur WS	alle	nur WS	alle	nur WS	alle
Zahnmedizin	nur WS	alle	nur WS	alle	nur WS	alle	nur WS	alle 1.Pri- orität	nur WS	alle 1.Pri- orität
Pharmazie	nur WS	1,4 (4) <sup>1</sup>	nur WS	1,4 (4) <sup>1</sup>	nur WS	1,6 (673) <sup>3</sup>	nur WS	1,4 (703) <sup>3</sup>	nur WS	alle 1.Pri- orität

<sup>1)</sup> Die Klammerangabe bezieht sich auf die Ortskategorien; die Ortskategorien werden im Abschnitt über die Wartezeitquote näher beschrieben (s.u.),

<sup>3)</sup> Bezieht sich auf die im Abitur erreichte Punktzahl.

### Die 20% - Wartezeitquote

Von den bundesweit verfügbaren Studienplätzen werden nach Zulassung der Abiturbesten 20% nach der Zahl der seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vergangenen Halbjahre (Wartesemester) vergeben. Landesquoten werden an dieser Stelle nicht gebildet, d.h. alle BewerberInnen, egal wo sie ihre Berechtigung erworben haben, konkurrieren miteinander. Was in der Zeitspanne getan wurde, ist bis auf zwei Ausnahmen egal:

1. Studiensemester an einer deutschen Hochschule werden als Wartesemester nicht gezählt
2. BewerberInnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.1.2002 erworben haben und **vorher** eine Berufsausbildung (berufsqualifizierender Abschluss) betrieben haben, bekommen für jeweils 6 Monate Berufsausbildung ein zusätzliches Wartesemester angerechnet (maximal 4). Wurde die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.7.2007 erworben, erhöht sich die Wartezeit um maximal zwei für eine **vorher** betriebene Berufsausbildung. Ein berufsqualifizierender Abschluss gilt als nachgewiesen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einem Abendgymnasium oder an einem Kolleg erworben wurde.

Die maximal anrechenbare Zahl von Wartesemestern beträgt 16.

### Rangreihung der BewerberInnen nach Wartezeit

Alle BewerberInnen werden auf der Warteliste nach der Zahl ihrer Wartesemester gerangreicht; bei gleicher Wartezeit entscheidet die Note der Hochschulzugangsberechtigung; besteht danach noch Rangleichheit, stehen BewerberInnen, die einen Dienst<sup>1)</sup> geleistet haben, vor solchen ohne Dienstnachweis, danach entscheidet das Los. Es werden soviele BewerberInnen zugelassen wie es Plätze in der 20%-Quote gibt.

<sup>1)</sup> Anerkannte Dienste sind u.a. Bundeswehr, Zivildienst / Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, deutscher Entwicklungsdienst, Pflege/Betreuung eines Kindes oder sonstigen Angehörigen

### Die Wartezeitgrenzwerte der letzten Semester:

Nachfolgend werden die Ergebnisse der letzten 10 Semester aufgeführt:

	SoSe 07	WS 07/08	SoSe 08	WS 08/09	SoSe 09	WS 09/10	SoSe 10	WS 10/11	SoSe 11	WS 11/12
Medizin <sup>1)</sup>	9 (2,6)	8 (2,0)	10 (3,3)	10 (2,8)	11 (2,9)	10 (2,2)	12 (3,7)	12 (3,5)	13 (3,5)	12 (2,7)
Zahnmedizin <sup>1)</sup>	7 (2,3)	8 (3,0)	9 (3,5)	8 (2,5)	9 (2,6)	10 (3,2)	11 (3,5)	10 (2,8)	11 (3,0)	10 (2,2)
Pharmazie <sup>1)</sup>	3 (3,0)	2 (2,0)	3 (3,1)	2 (2,0)	3 (2,1)	2 (1,7)	5 (3,0)	2 (1,6)	5 (2,9)	2 (1,7)

<sup>1)</sup> Nur Bewerberinnen, die **genau** die angegebenen Wartezeitjahre aufwiesen, brauchten für eine Zulassung noch die in Klammern angegebene Note; bei höherer Wartezeit spielte die Note keine Rolle.

### Verteilung der nach Wartezeit ausgewählten BewerberInnen auf die Hochschulen

Nach der Auswahl der BewerberInnen nach Wartesemestern müssen diese noch den Hochschulen zugewiesen werden. Die Verteilung richtet sich auch hier vorrangig nach den Ortswünschen, d.h. die BewerberInnen stellen eine Ortsrangliste auf. Können an einen Studienort nicht alle BewerberInnen, die diesen an gleicher Rangstelle genannt haben, zugelassen werden, wird nach folgender Rangfolge entschieden:

1. amtlich festgestellte Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch
2. Hauptwohnsitz mit Ehegatten und/oder Kindern am Studienort<sup>1)</sup>
3. Anerkannter Ortsbindungsantrag<sup>2)</sup>
4. Hauptwohnsitz bei den Eltern am Studienort
5. Keiner der vorgenannten Gründe

<sup>1)</sup> Zum Studienort Hamburg zählen auch die an Hamburg angrenzenden Kreise

<sup>2)</sup> Für den an erster Stelle genannten Ort (und nur für den) kann ein Antrag auf bevorzugte Ortsberücksichtigung gestellt werden; insbesondere kommen soziale, gesundheitliche, familiäre oder wirtschaftliche Umstände für einen solchen Ortsbindungsantrag in Frage

### Zulassungsergebnisse im Ortsverteilungsverfahren für die Uni HH

	SoSe 07	WS 07/08	SoSe 08	WS 08/09	SoSe 09	WS 09/10	SoSe 10	WS 10/11	SoSe 11	WS 11/12
Medizin <sup>1)</sup>	nur WS	5 (2,9)	nur WS	5 (2,6)	nur WS	5 (2,2)	nur WS	5 (2,6)	nur WS	5 (2,0)
Zahnmedizin <sup>1)</sup>	nur WS	5 (2,9)	nur WS	5 (2,3)	nur WS	5 (2,9)	nur WS	5 (2,6)	nur WS	5 (2,0)
Pharmazie <sup>1)</sup>	nur WS	4 (3,1)	nur WS	4 (1,8)	nur WS	4 (2,3)	nur WS	4 (2,0)	nur WS	4 (2,0)

<sup>1)</sup> Nur BewerberInnen, die genau in die angegebene Sozialkriteriumsgruppe (1 bis 5) fielen, benötigten noch die in Klammern angegebene Note der Hochschulzugangsberechtigung.

### Was passiert, wenn ich keinem meiner genannten Orte zugewiesen werden kann?

Sollten Sie an keinen Ihrer genannten Orte zugewiesen werden können, macht Ihnen "hochschulstart.de" in jedem Fall (anders als in der Abiturbestenquote) ein Ortsangebot<sup>1)</sup>, es sei denn, Sie schließen definitiv nicht genannte Orte aus; Sie können diesen annehmen, aber auch, ohne Nachteile für spätere Bewerbungen, ablehnen. Im allgemeinen empfiehlt sich die Annahme, da Sie grundsätzlich nicht die Garantie haben, in späteren Verfahren an der Hochschule Ihrer Wahl zugelassen zu werden.

<sup>1)</sup> Bei der Verteilung der in der Abiturbestenquote Ausgewählten werden Sie an **keinem nicht genannten** Ort zugelassen; in der Quote gibt es keine Ortszuweisungsgarantie (s.o.).

### Die 60%-Quote für die Auswahlverfahren der Hochschulen

60 % der Studienplätze einer Hochschule werden im **Auswahlverfahren der Hochschulen** nach Kriterien vergeben, die die Hochschulen selber festlegen. Diejenigen, die bereits eine Zulassung in der Abiturbesten- bzw. Wartezeitquote erhalten haben, werden an dieser Quote nicht mehr beteiligt. Entscheidend ist, dass es für diese 60% der Plätze kein bundesweit einheitliches Regelwerk mehr gibt, da die Hochschulen und in den Hochschulen wiederum die FachvertreterInnen einen breiten Spielraum für Auswahlentscheidungen bekommen.

### Gesetzgebung der Bundesländer

Die Universität Hamburg hatte sich in der Zeit vom WS 05/06 bis zum WS 07/08 auf die Durchschnittsnote als alleiniges Kriterium beschränkt, in anderen Bundesländern, wie z.B. in Niedersachsen oder Baden-Württemberg muss neben der Abiturnote mindestens ein weiteres Auswahlkriterium berücksichtigt werden, in Thüringen sogar zwei weitere. Darüberhinaus müssen die Hochschulen ihre Auswahlkriterien in Satzungen niederlegen.

## Auswahlverfahren der Uni Hamburg in Pharmazie

Im Studiengang **Pharmazie** werden seit WS 2005/06 und weiterhin die Studienplätze der Uni HH (ca. 20) **ausschließlich nach der Abiturnote** vergeben. Es ergaben sich die folgenden Grenzwerte nach Abschluss der Nachrückverfahren:

	SoSe 07	WS 07/08	SoSe 08	WS 08/09	SoSe 09	WS 09/10	SoSe 10	WS 10/11	SoSe 11	WS 11/12
Pharmazie <sup>1)</sup>	nur WS	2,1 (d)	nur WS	2,2 (d)	nur WS	2,1 (d)	nur WS	2,0 (d)	nur WS	2,1 (d)

<sup>1)</sup> Bei gleicher Note stehen BewerberInnen mit abgeleistetem Dienst (D) vor BewerberInnen ohne Dienstleistung (d). Anerkannte Dienste sind u.a. Bundeswehr, Zivildienst / Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, deutscher Entwicklungsdienst, Pflege/Betreuung eines Kindes oder sonstigen Angehörigen

## Anpassung des Verfahrens in Medizin / Zahnmedizin zum WS 2012/13

Zum WS 2012/13 wird das Auswahlverfahren der Uni Hamburg für die Studiengänge **Medizin und Zahnmedizin** -wie im Folgenden dargestellt- leicht verändert. Informationen zu den Verfahren der Vorjahre und deren Zulassungsergebnisse finden Sie unter:

[www.uke.de/studierende/index\\_64481.php](http://www.uke.de/studierende/index_64481.php)

### Medizin:

115 Zulassungen in **Medizin** werden nach dem Ergebnis eines naturwissenschaftlichen Tests (HAM-Nat) in Kombination mit der Abiturnote erteilt. Der HAM-Nat umfasst 59 Fragen aus den Bereichen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie auf Oberstufenniveau. Eine Probeversion des HAM-Nat finden Sie unter:

[www.uke.de/studierende/index\\_64481.php](http://www.uke.de/studierende/index_64481.php)

### HAM-Nat / Abinote:

Zum HAM-Nat werden 1200 BewerberInnen über die bei "hochschulstart.de" angegebene E-Mail-Adresse eingeladen. Diese werden nach Abiturnote ausgewählt unter denen, die **Hamburg in 1. Ortspräferenz** genannt haben (insgesamt haben BewerberInnen die Möglichkeit, sechs Hochschulen in Rangfolge zu benennen). Zusätzlich werden die BewerberInnen, die dieselbe Abiturdurchschnittsnote wie die/der 1200. BewerberIn haben, eingeladen. Voraussichtlicher Testtermin für das WS 2012/13 ist der 14.8.2012. Es gibt keinen Ersatztermin.

### Testtermin:

Die maximal erreichbare Punktzahl im HAM-Nat beträgt 59 Punkte. Dazu addiert wird die in Punkte umgerechnete Abiturdurchschnittsnote, wobei 60 Punkte einer Note von 1.0 entsprechen; mit jedem Zehntel verringert sich die Punktzahl für die Note um 2, sodass einer 4.0 null Punkte entsprechen. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt demnach 119 Punkte.

Die Studienplätze erhalten die 115 BewerberInnen mit der höchsten Gesamtsumme aus HAM-Nat und Note (Rangplätze 1 - 115).

### Interview / Auswahlgespräch (HAM-Int):

Die rangnächsten 200 BewerberInnen (Rangplätze 116 – 315) werden eine Woche später zum Interview/Auswahlgespräch (HAM-Int) eingeladen.

Der HAM-Int ermittelt psychosoziale Kompetenzen und besteht aus mindestens acht Kurzgesprächen mit einer Dauer von jeweils fünf Minuten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Beispiele für Themenschwerpunkte aus vergangenen Verfahren finden Sie unter: [www.uke.de/studierende/index\\_73536.php](http://www.uke.de/studierende/index_73536.php).

Die Kurzgespräche werden von Juroren bepunktet. Wie im HAM-Nat beträgt die maximal erreichbare Punktzahl 59 Punkte.

Weitere voraussichtlich ca. 115 Zulassungen (die genaue Anzahl ist von vielen Variablen abhängig und kann hier nur als grobe Schätzung und ohne Gewähr angegeben werden) werden aufgrund der Punktsumme Abiturdurchschnittsnote, HAM-Nat und HAM-Int erteilt. Die Abiturdurchschnittsnote wird wieder mit bis zu 60 und das Ergebnis des HAM-Nat wie im ersten Schritt des Auswahlverfahrens mit bis zu 59 Punkten bewertet, maximal sind also 178 Punkte erreichbar. Die BewerberInnen mit den höchsten Punktsummen erhalten die verfügbaren Studienplätze.

### Nachrückverfahren:

Sollten nicht alle Studienplätze besetzt werden, können nur BewerberInnen nachrücken, die am Interview/Auswahlgespräch teilgenommen haben. Grundsätzlich wird eine gewisse Anzahl nicht angenommener Studienplätze bereits vorher eingerechnet, sodass es auch bei Nicht-Annahmen nicht immer zu einem Nachrückverfahren kommen muss.

<p><b>Zahnmedizin:</b></p> <p><b>HAM-Nat:</b></p> <p><b>Testtermin:</b></p> <p><b>Handgeschicklichkeitstest (HAM-Man):</b></p> <p><b>Die Rangliste:</b></p>	<p>Im Auswahlverfahren der Uni Hamburg können im Studiengang <b>Zahnmedizin</b> ca. 35 Studienplätze vergeben werden (die genaue Anzahl ist von vielen Variablen abhängig und kann hier nur als grobe Schätzung und ohne Gewähr angegeben werden).</p> <p>Dazu werden 220 BewerberInnen über die bei "hochschulstart.de" angegebene E-Mail-Adresse zu einem naturwissenschaftlichen Test (HAM-Nat) eingeladen; diese werden nach Abiturnote ausgewählt unter denen, die <b>Hamburg in 1. Ortspräferenz</b> genannt haben (insgesamt haben BewerberInnen die Möglichkeit, sechs Hochschulen in Rangfolge zu benennen). Zusätzlich werden die BewerberInnen, die dieselbe Abiturdurchschnittsnote wie die/der 220. BewerberIn haben, eingeladen. Voraussichtlicher Testtermin für das WS 2012/13 ist der 14.8.2012. Es gibt keinen Ersatztermin. Beim HAM-Nat handelt es sich um denselben Test, der auch im Studiengang Medizin zum Einsatz kommt. Insofern gelten die auf S. 5 wiedergegebenen, auf den HAM-Nat bezogenen Informationen.</p> <p>Alle zum HAM-Nat eingeladenen BewerberInnen nehmen am selben Tag am Nachmittag an einem Handgeschicklichkeitstest (HAM-Man) teil, in dem mit Hilfe einer Zange Drähte nach Vorlagen gebogen werden müssen. Informationen zur Vorbereitung auf diesen Test finden Sie unter: <a href="http://www.uke.de/studierende/index_64823.php">www.uke.de/studierende/index_64823.php</a> .</p> <p>Die ca. 35 Zulassungen werden nach dem addierten Ergebnis des HAM-Nat, des HAM-Man und der Abiturdurchschnittsnote erteilt. Die Abiturdurchschnittsnote wird wie im Verfahren für den Studiengang Medizin anhand einer linearen Skala mit maximal 60 Punkten bewertet. Das Ergebnis des HAM-Nat wird mit bis zu 59 Punkten, das Ergebnis des HAM-Man mit bis zu 30 Punkten bewertet. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt also 149 Punkte. Die BewerberInnen mit den höchsten Punktsommen erhalten die verfügbaren Studienplätze.</p>
<p><b>Welche Kriterien können von den Hochschulen überhaupt angewendet werden?</b></p>	<p>Andere Hochschulen benutzen andere Auswahlkriterien, denn das Hochschulrahmengesetz enthält keine abschließende, sondern nur eine beispielhafte Aufzählung, nach welchen Kriterien die Hochschulen ihre Studierenden auswählen können. In jedem Fall muss die <b>Abiturdurchschnittsnote</b> einen <b>maßgeblichen Einfluss</b> haben. Folgende Kriterien können benutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abiturdurchschnittsnote</li> <li>• gewichtete Einzelnoten des Schulabschlusses, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben</li> <li>• Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests</li> <li>• Berufsausbildung oder -tätigkeit</li> <li>• Ergebnis eines Auswahlgesprächs, das über Motivation und Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf Aufschluss geben sowie Fehlvorstellungen vermeiden soll.</li> </ul> <p>Eine Kombination der vorgenannten Kriterien ist ebenso möglich wie die Berücksichtigung außerschulischer Aktivitäten.</p>
<p><b>Vorauswahl durch die Hochschulen möglich!</b></p>	<p>Weil die Durchführung von Hochschulauswahlverfahren zeit- und arbeitsintensiv ist und die zu bewältigenden Zahlen an BewerberInnen durch die Möglichkeit der Nennung von sechs Ortswünschen deutlich steigt, der verfügbare Zeitraum durch den Vorlesungsbeginn aber begrenzt wird, können die Hochschulen Vorauswahlverfahren durchführen, d.h. also die Zahl der TeilnehmerInnen an ihrem Verfahren begrenzen. Fast alle Hochschulen, die eine Vorauswahl durchführen, orientieren sich dabei an der Ortspräferenz, einige noch zusätzlich an der Abi-Note.</p>
<p><b>Teilnahme an sechs Hochschulauswahlverfahren möglich.</b></p> <p><b>Achtung! Reihenfolge von Bedeutung!</b></p>	<p>Jede(r) BewerberIn wird an allen von ihr/ihm genannten Hochschulverfahren beteiligt, maximal sechs. Die Reihenfolge der Nennungen ist von Bedeutung, Sie geben also eine Rangliste an. Sollten Sie von mehr als einer Hochschule eine Zulassung bekommen, werden Sie von "hochschulstart.de" an der Hochschule zugelassen, die Sie mit höchster Priorität genannt haben. Anfang September bzw. Anfang März erhalten Sie bereits von "hochschulstart.de" Nachricht, ob Sie an einer der Hochschulen zugelassen werden konnten, die ihre Plätze relativ schnell in der 1. Stufe des Auswahlverfahrens vergeben. Nehmen Sie an dieser Stelle keinen Studienplatz an, werden Sie auch an den Auswahlverfahren der Hochschulen beteiligt, die ihre Plätze ca. 3 Wochen später in der 2. Stufe des Auswahlverfahrens vergeben, natürlich nur, wenn Sie auch solche Hochschulen genannt haben.</p>

**Muss ich mich neben  
"hochschulstart.de" auch  
an den Hochschulen selbst  
bewerben?**

Es wird häufig so sein, dass die Hochschulen von Ihnen noch Unterlagen benötigen, die für deren Entscheidung gebraucht werden; welche Unterlagen das sein können, hängt davon ab, welche Auswahlkriterien die Hochschulen anwenden. Es ist davon auszugehen, dass Hochschulen, die ausschließlich die Durchschnittsnote verwenden, von Ihnen nichts weiter benötigen, da Ihre Gesamtnote den Hochschulen von "hochschulstart.de" übermittelt wird. Für die Studiengänge der Uni Hamburg erfolgt die Bewerbung ausschließlich bei "hochschulstart.de".

**Strategische Überlegungen  
im Rahmen der Auswahl-  
verfahren der Hochschulen**

Im Rahmen des Verfahrens von "hochschulstart.de" haben Sie als BewerberIn die Möglichkeit, auf Ihre Zulassungschancen Einfluss zu nehmen. Das können Sie dadurch, dass Sie nur solche Hochschulen in Ihrer Sechserliste nennen, die Kriterien anwenden, die auf Sie und Ihre Situation passen.

Für Hochschulen, die ausschließlich nach Note auswählen, finden Sie die Grenzwerte der vergangenen Semester im Service-Download-Bereich von "hochschulstart.de" ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)).

Wenig sinnvoll ist es in der Regel, Hochschulen zu nennen, die Berufstätigkeit / Berufsausbildung berücksichtigen, wenn Sie gerade erst Abitur gemacht haben und von daher solche Voraussetzungen nicht mitbringen können.

Hochschulen, die eine Vorauswahl (siehe S. 6) über die Ortspräferenz vornehmen, müssen in erster (maximal zweiter oder dritter) Präferenz genannt werden. Haben Sie sich für eine Hochschule, die an erster Präferenz genannt werden muss, entschieden, fallen für Sie alle anderen, die das auch verlangen, weg.

Um eine möglichst sinnvolle Ortswunschliste zu erstellen, müssen Sie sich unbedingt informieren, welche Kriterien die Hochschulen anwenden. "hochschulstart.de" ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)) verlinkt auf die darüber informierenden Hochschuleseiten. Die Baden-Württembergischen und einige weitere Hochschulen beziehen beispielsweise für die medizinischen Studiengänge als Auswahlkriterium das Ergebnis eines Studieneignungstests mit ein. Unter [www.tms-info.org/](http://www.tms-info.org/) finden Sie nähere Informationen zu diesem **Test für medizinische Studiengänge** (TMS). Die Hochschulen haben überdies die Möglichkeit, ihre Auswahlkriterien zu ändern.

**Gewähr**

Die Zahlenangaben dieses Merkblattes wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann aber nicht übernommen werden.